

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 22

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Aarau. Am 26. Oktober wurde die zweite **Zentralvorstands = Sitzung** des „S. F. f. T.“ in Aarau um 10 Uhr Vormittags eröffnet und um 4 Uhr geschlossen. Anwesend waren folgende Mitglieder: Wydler = Oboussier, Bern, Pfr. Weber, Zürich, Dir. Kull, Zürich, Pfr. Walder = Appenzeller, Zürich, Prof. Dr. Siebenmann, Basel, Pfr. Odier, Begnins, Eugen Sutermeister und Frau, Bern, Dr. F. Merz, Chur, Vorsteher W. Bühr, St. Gallen, Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee, Pfr. Billeter, Lyß, Pfr. Menet, Berg (Thurgau), Pfr. Müller, Birrwil, Notar P. v. Greyerz, Bern, Inspektor Heußler, Riehen, im ganzen 16 Personen.

Von den zahlreichen Traktanden wurden erledigt:

1. Genehmigung des Züricher Protokolls.
2. Ergänzungswahlen in den Zentralvorstand.
3. Bericht d. Zentralsekretärs über seine Tätigkeit seit dem 29. Mai.
4. Nähere Umschreibung der Stellung d. Subkomitees zum Verein und Zentralvorstand.
5. Berichte der bestehenden Subkomitees über ihre bisherige Tätigkeit.
6. Einzug der Mitgliederbeiträge für 1911.
7. Reglement für das Zentralsekretariat und Anstellungsvertrag mit Herrn Eugen Sutermeister.
8. Bericht über die „Schweizerische Taubstummen = Zeitung“, Wahl der Redaktionskommission und Vertrag mit Redaktion und Druckerei.
9. Berichterstattung betr. Portofreiheit für den Verein.
10. Subventionsgesuch an den Bundesrat für den S. F. f. T.



Der Walensee

grenzt an die Kantone Glarus, Graubünden und St. Gallen und ist der wildeste Gebirgssee der Schweiz.

Dazwischen wurde das Verhältnis des „Hirzelheims“ zum Verein lebhaft besprochen. Es war ein sehr arbeitsreicher Tag, der in vieler Klarheit brachte. Auch war es wohlthuend und erhebend, mit so vielen Männern aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz sich in der Hauptsache einig zu wissen: in der Förderung der Tbst. = Fürsorge auf allen Gebieten, wenn sie auch verschiedene Wege dazu einschlagen. Daß überhaupt vielmehr als früher für die Taubstummen geschieht, darüber dürfen wir uns aufrichtig freuen, und das ist ja auch der Hauptzweck des jungen Vereins.

In den Zentralvorstand wurden neu gewählt: Pfr. de Rougemont in Couvet (Neuenburg), Frau Dr. med. Emilia Mercier = Lendi in Glarus, als Ersatz für den abtretenden Herrn Henz = Blüß in Aarau: Herr Pfr. Müller in Birrwil und in die Redaktionskommission der Taubstummenzeitung für 1912: Herr Wydler = Oboussier, Zentralpräsident, in Bern, Herr Gukelberger, Vorsteher in Wabern und Frau Eugen Sutermeister.

Bern. Auszug aus dem ersten Bericht der Taubstummenpastoration im Kanton Bern, vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911.

Die Taubstummenpastoration und die Seelsorge an den Taubstummen unseres Kantons hat seit ihrer Einführung im Jahr 1900 bestimmte, feste Norm angenommen, und sie wurde im Berichtsjahr von Herrn Sutermeister in gleicher Weise weitergeführt. Wir dürfen mit dem Verlauf der Arbeit zufrieden sein.

Der Gottesdienstbesuch war ein sehr reger, er weist die gleiche Besucherzahl auf wie das Vorjahr. Eine größere Zahl von Taubstummen findet sich nicht nur an ihrem nächstgelegenen Predigtzentrum ein, sondern besucht die Predigten an zwei bis drei Orten. Herr Sutermeister schreibt unterm 2. Oktober: „Es ist nicht zu bestreiten, daß nicht bloß das Ver-

langen nach Erbauung so viele zusammenführt, sondern auch die Geselligkeit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Diese Lichtblicke in ihrem engbegrenzten Leben sind ihnen wohl zu gönnen.“

In Langenthal stellen sich regelmäßig mehrere Taubstumme aus dem Kanton Aargau zu den Predigten ein. Im Juni kommen zum erstenmal die in den Anstalten ausgetretenen Neuaadmittierten in den Gottesdienst. Herr Sutermeister gibt ihnen das Lob, „sie scheinen besonders empfänglich für Geistesfaat“.

Ueber Verhalten und Aufmerksamkeit der Anwesenden spricht sich der Prediger sehr lobend aus; viele sprechen seine Worte nach und rezitieren die angeführten Bibelsprüche. Die Stunde wird oft durch Frage und Antwort sehr belebt. Liebe erwies ein taubstummer Bauernsohn dreien seiner Schicksalsgenossen, indem er sie bei schlechtem Wetter per Wagen nach Laupen brachte.

Herr Sutermeister kann über verschiedene Zeichen der Freundschaft und Liebe unter seinen Leuten berichten; doch stößt er auch auf Uneinigkeit und Zwietracht, die ihm manchmal Gelegenheit geben, den Friedensrichter zu machen.

Unter Mithilfe von Herrn Pfarrer Ludwig in Biel wurde nach vorhergehender Predigt und ernstlicher Hinweisung auf die Bedeutung der Handlung das heilige Abendmahl genossen, am Vortag in Stalden in Anwesenheit des Herrn Pfarrer Wüthrich. Das Weihnachtsfest wurde den 18. Dezember in Huttwil und den 25. Dezember in Stalden gefeiert; an beiden Orten unter starker Beteiligung der Taubstummen. Den Christbaum stellte der Wirt, und für den Schmuck sorgte die Pfarrfamilie, während die Gaben, wie schon frühere Jahre, von verschiedenen Firmen geboten wurden: so von A. & W. Lindt, Tobler & Cie., Hauptbureau Merkur in Bern, Luzerna in Hochdorf, alle diese in Schokolade, Stämpfli & Cie. in Bern Schreibmaterialien, der Tierschutzverein 100 Kalender und von Herrn Graveur Fr. Homberg in Geld. Die Kollation, Sonntag den 12. März, in Gümligen übernahmen zwei wohlgesinnte Damen; die eine lieferte den Tee, die andere die Becken. Die Gaben wurden von den Beschenkten freudig und dankbar entgegengenommen.

Hausbesuche machten Herr und Frau Sutermeister im Berichtsjahr einzeln oder zusammen: an 24 Tagen etwa 100.

Das gab jedesmal ein vollgerüttelt Maß Arbeit, von morgens bis abends, von einem Ort zum andern. Zu den verzeichneten kommen mehrere Besuche im Spital und in der Stadt Bern, oder Empfang von Taubstummen zu Hause, die ein Anliegen haben oder ein wenig „dorfen“ möchten.

Diese Besuche bei den Taubstummen und deren Angehörigen und Meisterleuten wirken segensvoll, bringen verschrobene Verhältnisse wieder in ruhiges Fahrwasser, bewirken für den einen und andern angenehmere Stellung, bringen einem Querkopf bessere Anschauungen bei, halten Unzufriedene von unzeitiger rascher Aufgabe ihres Platzes ab usw. Doch nicht immer gelingt es, eingewurzelte Gewohnheiten zu beseitigen.

Ein reicher taubstummer Herr will sich nicht bestimmen lassen, etwas für die Taubstummenfürsorge zu tun, und Angehörige zweier taubstummer Fräulein beharren auf ihrer Weigerung, dieselben an dem Taubstummen-gottesdienst teilnehmen zu lassen.

Ihren Bemühungen verdankt ein taubstummer Familienvater, geschickter Schreiner von Beruf, nach überstandener Operation einen längern Aufenthalt in Neuhaus. Gestärkt konnte derselbe nach vier Wochen zu seiner Familie und zur Arbeit zurückkehren. Ein lieber, tätiger junger Mann erkrankte an Tuberkulose; ein Aufenthalt in Heiligenschwendi brachte keine Besserung; zu Hause ging es rasch dem Ende entgegen. Herr Sutermeister brachte Trost ans Sterbebett, erfreute den Sterbenden in seinen letzten Stunden und schöpfte für sich selbst neue Kraft zu seinem Amt.

Auf den Hausbesuchsreisen spricht Herr Sutermeister oft in Pfarrhäusern vor, um Auskunft über die zu Besuchenden zu empfangen. Dienstbereit wird ihm ein Kind als Wegweiser mitgegeben, oder der Herr Pfarrer oder die Frau Pfarrerin begleiten ihn an Ort und Stelle. Wir möchten ihnen auch unsern Dank für die freundliche Unterstützung der Taubstummen-sache aussprechen.

Erfreulich ist es, wie es in der Taubstummenfürsorge vorwärts geht. Herrn Sutermeister gelang es, den langangestrebten Fürsorgeverein ins Leben zu rufen. Dienstag den 2. Mai konstituierte sich dieser Verein in Olten.

Herr Pfarrer Studer reichte infolge immer zunehmender Arbeit seine Demission als Mitglied des Komitees für Taubstummenpastoration ein. Wir bedauern den Austritt sehr, denn das Komitee verliert an Herrn Pfarrer Studer einen

eifrigen Förderer der Taubstummensache. Die Einführung der Taubstummenpastoration im Kanton Bern ist zum großen Teil seiner Tätigkeit und Einsicht zu verdanken, und zum guten Fortgang hat er viel beigetragen. Die Neuwahl fiel auf Herrn Professor Dr. Moritz Lauterburg in Bern.

Der gute, ungestörte Verlauf des Berichtsjahres mahnt uns zum Dank an die, welche die viele Arbeit getan haben, und an alle diejenigen, welche wohlwollend zum Gedeihen unseres Werkes beigetragen, an die Oberbehörden und Gemeinden für die finanzielle Unterstützung.

Wir schließen unsere kurze Berichterstattung mit dem Wunsche, der Segen Gottes möge auch fernerhin über unserm Liebeswerk walten.

Namens des Komitees für Taubstummenpastoration,
J. Heberfax.

Appenzell. Aus dem 12. Bericht des Appenzellischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder sei folgendes entnommen:

Die Zahl der verpflegten Zöglinge betrug 27, wovon 23 in St. Gallen, 3 in Turbenthal und 1 in Riehen untergebracht waren. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 6 und ebenso viele traten aus. Auf gestelltes Gesuch hin beschloß das Komitee, den aus der Schule entlassenen bedürftigen Taubstummen das Abonnement der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ aus der Vereinskasse zu bezahlen. Die Kassa-rechnung erzeigt an Beiträgen vom Kanton Appenzell A.-Rh. und dem Alkoholzental 600 Franken, von der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 300. —, von Vereinsmitgliedern Fr. 3955.45, zusammen also Fr. 4855.45; im weitern gingen ein an Kostgeldern von Behörden Fr. 5323.35, von Angehörigen der Kinder Fr. 950. —, an Zinsen Fr. 170. —. Der Fondsrechnung konnten überwiesen werden Fr. 150. — an Geschenken, Fr. 50. — an Kirchenkollekte, Fr. 1007. — an Zinsen. Für Verpflegung der Kinder wurden Fr. 10,063. — aufgewendet. Die Hauptkasse schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 5029. — ab, der Fonds weist ein Vermögen von Fr. 20,997. — auf.

Eine im Jahre 1907 in unserm Kanton vorgenommene Zählung ergab im ganzen 47 taubstumme Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Ein genauer Untersuch erzeigte, daß bei der Mehrzahl unserer taubstummen Kinder nicht bloß die Sprachorgane und das Gehör versagen, sondern auch das Gehen ist oft unentwickelt. Die Entwicklung des Sehvermögens

scheint durch die Taubstummheit nicht beeinträchtigt zu werden, doch ist die Tatsache erwiesen, daß relativ (beziehentlich, bedingungsweise, vergleichungsweise) viele Taubstumme auch geistig beschränkt sind. Nur etwa der dritte Teil unserer taubstummen Kinder hat normales Gedächtnis, Begriffs- und Urteilsvermögen. Demnach wurden von den 47 gezählten Taubstummen nur die Hälfte als nicht schwachsinzig bezeichnet. Dieses Urteil stammt in der Mehrzahl vom Leiter der Anstalt, in welcher die betreffenden Kinder untergebracht waren, welcher die Kinder zu beobachten Gelegenheit hatte. Von den in den Anstalten untergebrachten Kindern genießen 14 Knaben Handfertigkeits- und 16 Mädchen Arbeitsschulunterricht. Außerdem werden alle Kinder in den Anstalten auf die verschiedenste Weise in Haus und Garten ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt. Daß eine große Anzahl unserer taubstummen Kinder in Anstalten versorgt wird, verdanken diese der Tätigkeit des appenzell. Hilfsvereins für Taubstummenbildung, welcher 1898 durch die kantonale gemeinnützige Gesellschaft ins Leben gerufen wurde und dessen Komitee eifrig bemüht ist, jedes Jahr die Fälle von Taubstummheit unter der schulpflichtig werdenden Jugend auffindig zu machen. Wenn irgendwie Hoffnung vorhanden ist, durch Anstaltsbehandlung etwas zu erreichen, hilft der Verein durch Uebernahme eines beträchtlichen Teils des Kostgeldes, diese Kinder unterzubringen. Die Zahl der taubstummen Kinder scheint in unserm Kanton seit einem Jahrhundert etwas abgenommen zu haben, wurden doch 1851 deren 59, 1897 aber 47 im Alter von 5 bis 15 Jahren gezählt. Die Errichtung einer eigenen kantonalen Erziehungsanstalt für taubstumme Kinder muß nicht in Aussicht genommen werden, indem die Zahl der Anstaltsbedürftigen taubstummen Kinder in absehbarer Zeit nicht über 50 steigen wird und ein namhafter Teil dieser Kinder nicht nur taubstumm, sondern auch schwachsinzig ist. Eine solche Anstalt muß eine gewisse Größe haben, um genügend Klassen mit entsprechend viel Lehrkräften einrichten zu können. Unser Kanton wird darum auch künftig am besten fahren, wenn er seine taubstummen Kinder in außerkantonalen Anstalten unterbringt, die geistig normalen in St. Gallen, die schwachsinzigen in Turbenthal und Bettingen bei Basel.